

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2015 beschlossen.

1. Bebauungsplan ehemaliges Albflorgelände; Vorlage weiterer Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Stellungnahme Deutsche Bahn AG
 - b) Stellungnahme Eisenbahnbundesamt
 - c) Stellungnahme Kreisheimatpflegerin
2. Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014; Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen
3. Wasserversorgung Sportgelände Hüttenbach; Verlängerung der Freimengen für die Sportplatzbewässerung, Antrag der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung
4. Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; voraussichtliche Belegung im Kindergartenjahr 2016/17, Information, Beratung über die weitere Vorgehensweise
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass die Herren R. Fenzel, T. Greger und M. Scharrer nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

1 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

2 Gegenstand: Bebauungsplan ehemaliges Albflorgelände; Vorlage weiterer Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 81 der Sitzung vom 22.09.2015 teilt der Vorsitzende mit, dass im Nachgang drei weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, die zu behandeln wären. Es handelt sich hierbei um nachstehende Träger öffentlicher Belange:

a) Stellungnahme Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 14.10.2015

Zu der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 14.10.2015 wird beschlussmäßig festgestellt, dass die Emissionen durch den Bahnbetrieb im Schallgutachten berücksichtigt wurden und entsprechende aktive und passive Maßnahmen zum Immissionsschutz in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Eine Planänderung ist nicht erforderlich. Die weiteren umfassenden Hinweise und Vorgaben werden zur Kenntnis genommen und dem Grundeigentümer des Albflorgeländes mitgeteilt. Sie sind bei der Bebauung und Erschließung des Geländes zu beachten. Das Eisenbahnbundesamt wurde ergänzend beteiligt.

Abstimmung: einstimmig

b) Stellungnahme Eisenbahnbundesamt, Schreiben vom 14.01.2016

Die Hinweise werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Der Eisenbahnbetrieb auf der Bahnlinie wird nicht gestört oder beeinträchtigt. Die Bedingungen und Forderungen der Deutschen Bahn AG werden erfüllt.

Abstimmung: einstimmig

c) Stellungnahme Kreisheimatpflegerin, K. Raab, Schreiben vom 06.01.2016

Es wird hierzu beschlossen, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Gemeinde Simmelsdorf möchte aber weiterhin die vorgesehene Bebauung sowohl hinsichtlich der Gebäudehöhe wie auch der Dachform zulassen. Das Albflorgelände ist als innerörtliche Brache ein erheblicher städtebaulicher Missstand, dessen Beseitigung ein wichtiges Ziel der Ortsentwicklung ist. Auch wenn Satteldächer zweifelsfrei wünschenswert wären, müssen auch wirtschaftliche Belange des Grundeigentümers in die Abwägung eingestellt werden. Diese sprechen für die vorgesehene Form der Bebauung.

Aus Sicht der Gemeinde sind die nicht ortstypischen Dachformen vertretbar, da es sich um einen städtebaulich weniger sensiblen Teil des Ortes ohne größere Fernwirksamkeit handelt. Eine Verunstaltung des Ortsbildes ist nicht zu befürchten.

Abstimmung: einstimmig

- 3 Gegenstand: Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014;
Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen

Die Prüfungserinnerungen, Prüfungsbericht des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2013 und 2014 vom 29.09.2015 sowie der hierzu ergangene Erwiderungsbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 26.01.2016, die in Anlage dieser Niederschrift beigegeben sind, liegen jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor. Die öffentlich zu behandelnden Prüfungserinnerungen, für das Jahr 2013 die Textziffern 1 (Abrechnung der Ufermauer in Utzmannsbach), 2 (Skontovereinbarung), 3 (Wasserwerk), 4 (Feldgeschworenenabrechnung), 5 (Brenngas), 6 (TÜV PKW kein Kennzeichen), für das Jahr 2014 die Textziffern 1 (Heizung Rathaus), 2 (Kindergarten Hüttenbach), 3 (Ortstraße Utzmannsbach), 4 (Kanal und Straße Kapellenweg/Gewerbegebiet), 5 (Urnenwand Friedhof Bühl), 6 (RÜB 08 Oberndorf), 7 (AO 2092), und 10 (Haushaltsstelle 0.1600.6620 AO 3268, Inserat BRK), ebenso die hierzu ergangenen Ausführungen des Erwiderungsberichts werden im Einzelnen vorgetragen und behandelt.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass die Prüfungsfeststellungen aus der Niederschrift vom 29.09.2015 zu den vorstehenden Textziffern aus den Jahren 2013 bzw. 2014 mit den hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht vom 26.01.2016 als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmung: einstimmig

Es ist anzumerken, dass zu den Prüfungserinnerungen jeweils einzeln abgestimmt wird.

Herr Herbst, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, bedankt sich im Anschluss bei der Gemeindeverwaltung für die vorbildliche und übersichtliche Bereitstellung der Unterlagen sowie für die ordentliche Führung des Finanzwesens. Frau Penkwitz bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für deren investierte Zeit.

Zu nachstehendem Beratungsgegenstand übernimmt die Zweite Bürgermeisterin A. Lipka-Friedewald den Vorsitz.

- 4 Gegenstand: Wasserversorgung Sportgelände Hüttenbach; Verlängerung der Freimengen für die Sportplatzbewässerung, Antrag der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 21.12.2015 beantragt die Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. die letztmalig mit Beschlüssen vom 23.02.2010 bzw. 07.06.2011 festgelegte Wasserfreimenge zur Bewässerung des Sportplatzgeländes von jährlich 7.500 Kubikmetern über das Jahr 2014 hinaus zu gewähren. Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass der Spielvereinigung Aichtal auf Grund dieser Beschlüsse eine Freimenge von 2500 Kubikmeter zur Rasenbewässerung zusteht.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, die bisher festgelegte Gewährung von Freiwassermengen für die Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf und den SV Achteltal in stets widerruflicher Weise über das Jahr 2014 hinaus weiterhin als Sachzuschuss zu gewähren. Dieser Beschluss gilt so lange, wie die Gemeinde ihre eigene Wasserversorgung betreibt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

- 5 Gegenstand: Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; voraussichtliche Belegung im Kindergartenjahr 2016/17, Information, Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende unterrichtet, dass für das Haus für Kinder in Hüttenbach auf Grund der hohen Belegungszahl ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 Handlungsbedarf besteht. Für das kommende Kindergartenjahr könnten dabei noch durch Nutzung der Mehrzweckhalle ausnahmsweise die Plätze in den vorhandenen Räumen ausreichen. Für die darauffolgenden Kindergartenjahre besteht jedoch Handlungsbedarf dahingehend, dass weitere Gruppen unterzubringen sind. Am vorhandenen Standort könnten evtl. nur dann neue Plätze geschaffen werden, indem man das in Modulbauweise errichtete Gebäude aufstockt. Dies ist jedoch baulich mit der betroffenen Firma sowie dem Bauamt des Erzbischöflichen Ordinariats abzuklären.

Eine Verlegung der Hortkinder in vorhandene nichtgenutzte Räume der Grundschule Bühl wird von der Leiterin der Kindertagesstätte dagegen nicht favorisiert. Insoweit, so der Vorsitzende, sind weitere Sachverhalte zu ermitteln, damit rechtzeitig die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können.

Nähere Einzelheiten zu dieser Information sind aus den Aktenvermerken der Gemeindeverwaltung vom 20.01.2016 und 02.02.2016, die jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegen, zu entnehmen. Das Gemeinderatsgremium, so der Vorsitzende, wird zeitnah diesbezüglich von neuen Entwicklungen unterrichtet.

Keine Abstimmung

- 6 Gegenstand: Anfragen

- a) Abschluss einer Abtretungsvereinbarung zwischen dem Technischen Hilfswerk und der Gemeinde Simmelsdorf

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Lauf, Landesverband Bayern, eine Abtretungsvereinbarung, wie mit Schreiben vom 24.01.2016 vorgelegt, abzuschließen. Dadurch kann das Technische Hilfswerk zukünftig direkt mit dem „Begünstigten“ abrechnen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 213 Teilfläche, Gemarkung Diepoltsdorf, Nähe Anwesen Wesselbergstraße 8, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: I. u. B. Bingold, Happurg

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 105 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2015 sowie auf Beratungsgegenstand 112 a der Sitzung vom 17.11.2015.

Ergänzend hierzu beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, der Bauvoranfrage das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

- 1.) Die Zufahrt von der Ortsstraße Wesselbergstraße aus über die privaten Grundstücke Fl.-Nrn. 84, 85, 85/2, bzw. 83/3, Gemarkung Diepoltsdorf, zum Baugrundstück ist dinglich oder in anderer geeigneter Weise (z.B. Hofübernahme) zu sichern.
- 2.) Die öffentliche Wasserversorgung des Baugrundstücks kann nur über einen überlangen Hausanschluss an der Ortsstraße Wesselbergstraße sichergestellt werden. Die Kosten für diesen überlangen Hausanschluss hat der Bauwerber zu tragen. Die Leitung ist ebenfalls über die privaten Grundstücke Fl.Nrn. 84, 85, 85/2, bzw. 83/3, Gemarkung Diepoltsdorf, dinglich zu sichern.
- 3.) Die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls nur durch einen überlangen Hausanschluss sicherzustellen. Dieser ist auf Kosten des Bauwerbers zu erstellen und an den Mischwasserkanal in der Ortsstraße Wesselbergstraße anzubinden. Der Bauwerber hat auch hier den Kanalhausanschluss über die genannten privaten Grundstücke dinglich zu sichern.
- 4.) Der Anschluss an die öffentlichen Leitungen hat durch eine Fachfirma in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Simmelsdorf zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

Weiterhin ist in einem Begleitschreiben die Baugenehmigungsbehörde darauf hinzuweisen, dass sich in der Nachbarschaft ein weiteres großes Grundstück befindet, das einer Bebauung zugeführt werden sollte. Ist in diesem Zusammenhang der Erlass einer Einbeziehungssatzung erforderlich, besteht hiermit von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

- c) Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Hiltpoltstein sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Kirschgarten; Stellungnahme der Gemeinde gem. §4 Abs. 1 BauGB

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, gegen die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Hiltpoltstein sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Kirschgarten keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

d) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 17/10, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: D. K., Lauf

Die Unterlagen zu dieser Bauvoranfrage nehmen die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis. Nach Beratung wird beschlossen, der Bauvoranfrage, wie dargelegt, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

e) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Herr Escherich weist unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 129 der Sitzung vom 15.12.2015 darauf hin, dass keine jüdische Organisation einen Antrag für dieses Projekt gestellt hat, das von Seiten der Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € bezuschusst wird. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Antrag von Seiten der Marktgemeinde Schnaittach gestellt wurde und diese Kosten nur der Dokumentation der vorhandenen Grabinschriften dienen.

Auf einen Hinweis von Herrn Rau erklärte der Vorsitzende, dass die „aufgeschüttete“ Fläche zwischen Bahnhofsgelände und Ortsende Simmeldorf nur auf eigene Gefahr beparkt werden kann.

Herr Schmidt erklärt zu Beratungsgegenstand 127 der Sitzung vom 15.12.2015, dass der darin gewährte Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €, wie üblich, nur auf Nachweis ausbezahlt werden sollte.

Weiterhin fordert Herr Schmidt die Gemeindeverwaltung auf, gegenüber Eigentümern von Grundstücken, die ihre Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen nicht freischneiden, rigoros vorzugehen.

Herr Kreißl weist darauf hin, dass sich am Verbindungsweg von Simmeldorf Richtung Au die Straße in einem Teilbereich absetzt und aufplatzt. Durch Holztransporte im dortigen Bereich besteht die Gefahr, dass die Straße abrutscht. Insoweit ist Handlungsbedarf gegeben. Es sollte dieses Straßenteilstück deshalb mit einem Sachverständigen begutachtet werden. Weiterhin verweist Herr Kreißl auf einen Artikel in der MIT-Zeitung. Darin wird von Seiten der „UNABHÄNGIGEN“ bezüglich der Übernahme der Wasserversorgung durch die Riegelsteingruppe von einer Bürgerbefragung gesprochen. Herr Kreißl sowie Herr Langhans erklären hierzu, dass der Gemeinderat hierfür zuständig sei. Frau Lipka-Friedewald erklärt dazu, dass es sich dabei um eine Meinungsumfrage betroffener Haushalte handeln solle, die der Gemeinderat als Entscheidungshilfe dienen könne.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung schließt und sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für deren Mitarbeit bedankt.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm